

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

27. März 2020

Jahrgang 13

Nr. 6/2020

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 37	Korrektur der Übersichtskarte zur Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Silberstedt über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch
Seite 41	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ellingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung für die Gemeinde Silberstedt

Die durch die Gemeindevertretung Silberstedt am 11.02.2020 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch wurde durch den Bürgermeister ausgefertigt und hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 03.03.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Schnoor



Satzung der Gemeinde Silberstedt
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Auf Grund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11. Februar 2020 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

§1
Anordnung des Vorkaufrechts

Die Gemeindevertretung Silberstedt hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 den Einleitungsbeschluss für die vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB mit der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes beschlossen. Um zu gegebener Zeit die Verwirklichung städtebaulicher Maßnahmen zu unterstützen, wird zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den in der Anlage dargestellten Bereich „Süderende/Malerweg“ eine Satzung gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erlassen. Der Gemeinde Silberstedt steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet, in dem sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht unter den Voraussetzungen des § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke in der Gemarkung Silberstedt:

Flur	Flurstück
10	1/12.
10	1/13.
10	105.
10	104.
21	53/3
21	54/2.
21	54/3.
21	58/2.
21	58/3.
21	58/5.
21	61/7.
21	61/13

21	67/5.
21	135/5.
21	135/14.
21	141/4.
21	141/5.
21	143/11.
21	143/13.
21	152/6.
21	152/7
21	155/2
21	155/4
21	156/1
21	161/5
21	161/7
21	161/8
21	161/9
21	161/14
21	169/4
21	173/9
21	191.
21	291.
21	294.
21	295.
21	297.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten im Amt Arensharde, Hauptstr. 41 in 24887 Silberstedt, eingesehen werden.

Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

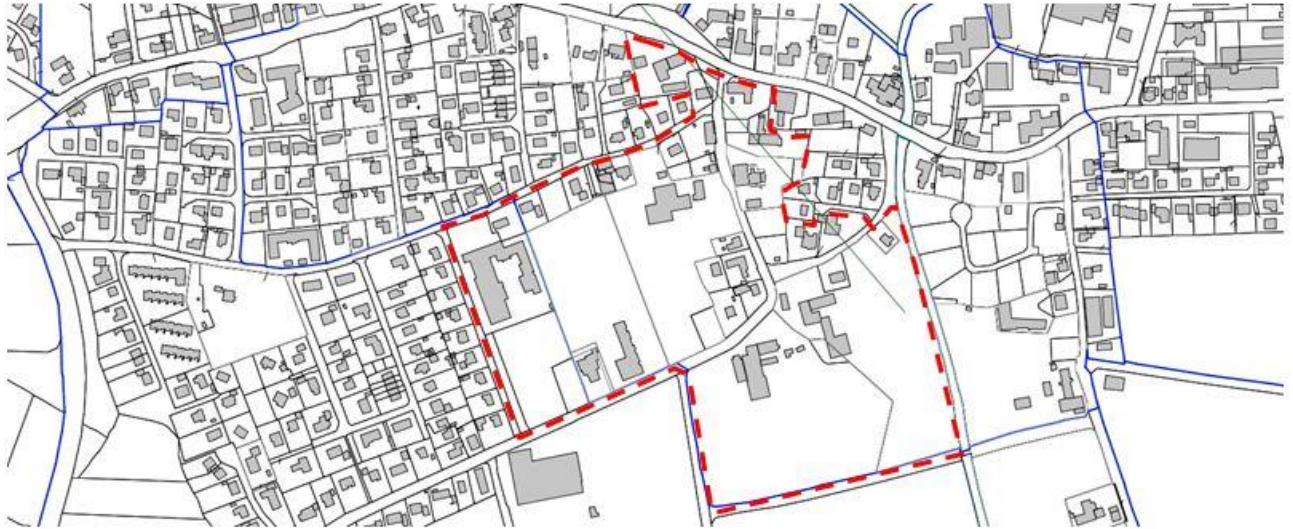
Silberstedt, 03.03.2020

L.S.

P. Johannsen
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Silberstedt über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch

Korrektur der Übersichtskarte



Bekanntmachung der Gemeinde Ellingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ellingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ellingstedt der Gemeinde Ellingstedt für die Ortslage Ellingstedt und die Begründung liegen

vom 06.04.2020 bis 06.05.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12 aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ellingstedt gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Voß 04626/96-64, voss@amt-arensharde.de

Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ellingstedt wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 26.03.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß